

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## Vom „Fluch der Piraten“ bis zum „Grand Prix der guten Taten“

In den Kinos sorgt der dritte und letzte Teil der Trilogie „Pirates of the Caribbean“ mit dem Untertitel „Am Ende der Welt“ weltweit für volle Säle und volle Kassen. Dieser Erfolg hat die media Verlagsgesellschaft mbH in Scheidegg inspiriert, die mit „Fluch der Piraten“ die hohe Akzeptanz des Themas ebenfalls nutzen möchte. In diesen Zusammenhang passt ein Titel von Deutschlands berühmtester Insel: die Syltikat GbR mit Sitz in Hörnum beantragt Schutz für „Das Syltikat“. Ein wirklich famoser Begriff, der zum Spekulieren reizt und der neugierig macht.

Ein Mandant der Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei in Tutzing denkt über die schöne Idee nach, gute Taten zu präsentieren und meldet „Der Grand Prix der guten Taten“ zum Schutz an. Dahinter steht eine lobenswerte Initiative, denn hier kann Öffentlichkeit viel bewirken. In der gleichen Titelschutz-Anzeige geht es dann noch um eine Nachrichten-Kurzform „ZDFheute in 100 Sekunden“ in vier unterschied-

lichen Ausprägungen. Diese News-Flash-Komponente passt in die Zeit, man/frau möchte schnell und häufig informiert werden. Auch für die neuen Darbietungsformen wie etwa Handy TV sind diese Flash-Varianten eine ideale Umsetzung.

Weniger nachrichtenorientiert sind die Vorstellungen einer Mandantin der Rechtsanwältin Raabe Haben Heinemann-Schulte aus Hamburg, die Titel wie „Der weiße Ritter“ und „Plötzlich Millionär“ ins Visier genommen hat. Letzteres wünscht sich wohl fast jeder. Zum Abschluss noch zwei Hinweise auf Titel-Ideen, die eine nachahmenswerte Lebensphilosophie aufgreifen: ein Mandant des Stuttgarter Rechtsanwalts Joachim Fauth will sich mit der Erkenntnis „Dem Fröhlichen gehört die Welt“ beschäftigen und Philipp Maria Günther aus Oberhausen will sich dem Thema „Lachen – Medizin des Lebens“ widmen. Viel Spaß und entsprechende Anregungen beim Stöbern in dieser TITELSCHUTZ Anzeiger-Ausgabe. (ps)

## „Aufgedrängte Kunst“ BGH weist Künstler-Klage ab

Eingriffe in die urheberrechtlichen Verwertungsrechte und Schadensersatzklagen werden normalerweise zwischen Künstler und Medienunternehmen ausgefochten. Doch in diesem Fall war die Bundesrepublik Deutschland wegen Urheberrechtsverletzung angeklagt.

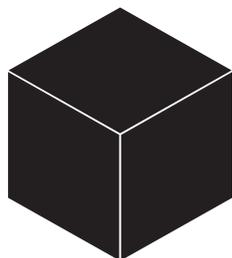
Der Kläger, ein bildender Künstler, bemalte 1995 drei zusammenhängende Segmente der Berliner Mauer mit dem Bild „Ost-West-Dialog“. Eigentümer des Grundstücks mit den Mauerteilen war das Land Berlin, das die Mauerteile dem Deutschen Bundestag schenkte. 2002 wurden die künstlerisch veredelten Mauerteile der UNO in einem Festakt als Staatsgeschenk übergeben. Der Künstler

verlangte Schadensersatz, weil die Mauersegmente mit seinem Gemälde ohne seine Zustimmung verschenkt und bei dem Festakt nicht auf ihn als Urheber hingewiesen worden war.

Die Karlsruher Richter wiesen die Klage in Übereinstimmung mit den Vorinstanzen ab. Der Künstler habe sein Werk als sogenannte „aufgedrängte Kunst“ angebracht und nicht signiert. Unter diesen Umständen seien die Regierungsvertreter nicht verpflichtet gewesen, sich vor der Veranstaltung bei ihm zu erkundigen, ob er dabei als Urheber genannt werden wolle. (al)

**Bundesgerichtshof**  
**Urteil vom 24.05.2007**  
**AZ: I ZR 42/04**

INHALT	SEITE
Titelübersicht .....	2
3. Darmstädter Informations-Rechtstag .....	2
Neue EU-Richtlinie zur Pirateriebekämpfung .....	3
„Pumuckl“ Freundin darf bleiben .....	3
Titelschutzanzeigen: <b>66 neue Titel</b> geschützt .....	4-7
Impressum .....	8



**Red Box** seit 1970  
connecting creative professionals

## Die 66 neuen Titel dieser Woche

<b>1</b>	Der Grand Prix der guten Taten	<b>L</b>	Spicker
1 st ROW	Der GROSSE STROMAUSFALL	LACHEN - MEDIZIN DES LEBENS	Stilvoll Wohnen
1st ROW	Der weiße Ritter	<b>M</b>	Syltikat
<b>A</b>	DIE GLÜCKSBOTIN	Michael Clayton	<b>T</b>
ALLES GLÜCK KOMMT VON OBEN	<b>e</b>	<b>n</b>	TAUSEND NÄCHTE UND EIN TAG
AM ANFANG IST DAS MEER	einfach mehr wissen	neugier.de	Theaterfest Solingen
<b>b</b>	Endophon	Neugierde	Theatertage in Wald
begier.de	<b>F</b>	<b>O</b>	Theatertage Solingen
Begierde	Fantastic Four - Rise of the Silver Surfer	Online mit Gott	Theatertage Solingen-Wald
BIS DASS DER TOD UNS SCHEIDET	Fast Track - No Limits	Osteuropa Investor	Theatertage Wald
Blickpunkt Juwelier	Fast Truck : No Limits	<b>P</b>	Trockenwasser
<b>C</b>	Fast Truck No Limits	Plötzlich Millionär	<b>W</b>
Cassandras Traum	Fluch der Piraten	Pornorama oder die Bekenntnisse der mannstollen Näherin Rita Brauchts	Walder Theaterfest
Coach in der Arbeitswelt	<b>G</b>	Praxisbezogenes Lexikon der Kriminologie	Walder Theatertage
<b>D</b>	German Recordings	<b>R</b>	War
Das Syltikat	<b>h</b>	Resident Evil: Extinction	Warum Männer nicht zuhören und Frauen schlecht einparken können
Dem Fröhlichen gehört die Welt	heute 100 Sekunden	<b>S</b>	<b>Z</b>
Der Baader Meinhof Komplex	heute in 100 Sekunden	Skinwalkers	ZDFheute 100 Sekunden
Der Baader-Meinhof Komplex	hyperbar	Solingen-Walder Theatertage	ZDFheute in 100 Sekunden
Der Bund fürs Leben - Sie kommen, Deutschland zu retten	<b>I</b>	Solinger Theaterfestival	zier.de
	Internationales Puppen Festival Neustadt b. Coburg	Solinger Theatertage	Zierde
	<b>K</b>		Zuschlag
	Klangkörper		Zuschlag - die Zeitungsaktion

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.06.2007, Woche 24, Nr. 827  
Anzeigenschluss: 08.06.2007, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger

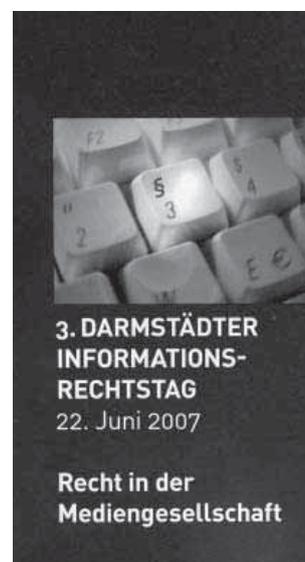
19.06.2007, Woche 25, Nr. 828  
Anzeigenschluss: 15.06.2007, 10 Uhr

## Hochschule Darmstadt lädt zum 3. Darmstädter Informations-Rechtstag

„Recht in der Medien-Gesellschaft“ – so lautet der Titel der Tagung, die das i2r Institut für Informationsrecht der Hochschule Darmstadt am 22. Juni 07 organisiert. Insgesamt zwölf

Referenten gehen der Frage nach, welche Rolle das Informationsrecht in Verlagen, Funk und Fernsehen sowie bei Sport-Ereignissen und Film-Produktionen spielt. Im Teilnehmer-Beitrag von 120 Euro sind die Tagungsunterlagen, Getränke und ein Imbiss enthalten. Weitere Informationen gibt Christine Haller, Geschäftsführerin am Institut für

Informationsrecht (Fon: 06151 - 16 84 99; E-Mail: i2r@h-da.de, und finden sich auf der Internet-Site <http://informationsrechtstag.h-da.de>, über die man sich auch anmelden kann. (ps)



## Neue EU-Richtlinie zur Pirateriebekämpfung

Derzeit spielt das Strafrecht noch keine überragende Rolle bei der Verfolgung der Produkt- und Markenpiraterie. Doch das soll sich ändern. Die Richtlinie über strafrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums hat auf ihrem Weg durch die Instanzen eine weitere Hürde genommen. Wie vor kurzem bekannt wurde, unterstützt auch das Europäische Parlament ([www.europarl.europa.eu](http://www.europarl.europa.eu)) einen entsprechenden Vorschlag der Europäischen Kommission.

Mit der Richtlinie sollen ein weiteres mal die unterschiedlichen Rechtsordnungen in den EU-Mitgliedsstaaten im Bereich des Geistigen Eigentums harmonisiert werden. „Jede vorsätzliche, in gewerbsmäßigem Umfang begangene Verletzung eines Rechts an geistigem Eigentum“ sowie die Beihilfe oder Anstiftung dazu soll in allen Mitgliedstaaten künftig als Straftat gelten und mit Freiheits- oder Geldstrafen geahndet werden, egal ob eine natürliche oder juristische Person verantwortlich ist.

Daneben sind noch eine ganze Reihe weiterer Sanktionen vorgesehen:

- die Einziehung des Tatgegenstands, der Tatwerkzeuge und der Erträge aus den Straftaten oder von Vermögensgegenständen, die im Wert diesen Erträgen entsprechen;
- die Vernichtung der Gegenstände einschließlich des

Materials oder der Ausrüstung, die für die Verletzung eines Rechts an geistigem Eigentum benutzt wurden;

- die völlige, teilweise, endgültige oder vorübergehende Schließung der Betriebsstätte, die zur Begehung der Rechtsverletzung gedient hat;

- die dauerhafte oder vorübergehende Gewerbeunter-sagung;

- die Unterstellung unter richterliche Aufsicht;

- die gerichtliche Auflösung;

- den Ausschluss von öffentlichen Zuwendungen und Beihilfen;

- die Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen;

- eine Anordnung, mit der der Schutzrechtsverletzer aufgefordert wird, für die Kosten der Aufbewahrung der beschlagnahmten Waren aufzukommen.

Auch weiterhin bleibt die Nutzung von Piraterieprodukten im privaten Bereich privilegiert: „Handlungen privater Nutzer für persönliche und nicht gewinnorientierte Zwecke“ sind per Definition ausdrücklich ausgenommen.

Von der Richtlinie nicht berührt werden Rechte Patente, Gebrauchsmuster und Sortenschutzrechte sowie Parallelimporte von Originalwaren aus einem Drittland, die vom Rechtsinhaber

zugelassen wurden. Erfasst werden jedoch neben den Markenrechten eine ganze Reihe weiterer Schutzrechte wie:

- Urheberrechte und dem Urheberrecht verwandte Schutzrechte;

- das sui generis Schutzrecht der Hersteller von Datenbanken;

- Schutzrechte der Schöpfer der Topografien von Halbleitererzeugnissen;

- Markenrechte, soweit die Ausdehnung des strafrechtlichen Schutzes auf sie nicht die Regeln des freien Marktes und die Forschungstätigkeit behindern;

- Rechte an Geschmacksmustern;

- geografische Herkunftsangaben;

- Handelsnamen, soweit es sich dabei nach dem Recht

des betreffenden Mitgliedstaates um ausschließliche Rechte handelt;

- und auf jeden Fall die Rechte, insoweit sie auf Gemeinschaftsebene vorgesehen sind, an Waren gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates vom 22. Juli 2003 über das Vorgehen der Zollbehörden gegen Waren, die im Verdacht stehen, bestimmte Rechte geistigen Eigentums zu verletzen, und die Maßnahmen gegenüber Waren, die erkanntermaßen derartige Rechte verletzen (10), aber mit Ausnahme von Patenten.

Die nächsten Stationen der Richtlinie: Der Europäischen Rat und die nationalen Regierungen.

**Quelle:**  
[markenbusiness.de](http://markenbusiness.de)

## „Pumuckl“-Freundin darf bleiben

Das Landgericht München I hat jetzt den Rechtsstreit zwischen **Ellis Kaut**, der Schöpferin des literarischen Pumuckl und der Zeichnerin der Trickfigur entschieden. Ursache der Auseinandersetzung war ein Beitrag des Lokalsenders **München Live TV** zu einem Kinder-mal-Wettbewerb unter dem Motto „Eine Freundin für Pumuckl“.

Das Gericht wies den Antrag auf einstweilige Verfügung gegen die Zeichnerin zu-

rück. Dem TV-Beitrag lasse sich nicht entnehmen, dass die Beklagte die Geschichte um den Pumuckl weiterführen und der Klägerin die Urheberschaft an der literarischen Figur habe streitig machen wollen. Es sei auch jedermann unbenommen, öffentlich kundzutun, in seinem privaten Bereich den Pumuckl in den Hafen der Ehe zu führen. (al)

**Landgericht München I**  
**vom 24.05.2007**  
**AZ: 7 O 6358/07**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## hyperbar

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen und Darstellungsformen für sämtliche Medien.

**Dr. Curt Haefner-Verlag GmbH,  
Dischingerstraße 8, 69123 Heidelberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

## LACHEN - MEDIZIN DES LEBENS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Philipp Maria Günther,  
Mülheimer Straße 300, 46045 Oberhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## Syltikat Das Syltikat

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Syltikat GbR,  
Berliner Ring 14, 25997 Hörnum**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für

## Stilvoll Wohnen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SI special-interest! MD&M Pressevertrieb GmbH & Co.  
KG,  
Nordendstraße 2, 64546 Mörfelden-Walldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Zuschlag Zuschlag - die Zeitungsaktion

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Spieker & Jaeger,  
Kronenburgallee 5, 44139 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

## Internationales Puppen Festival Neustadt b. Coburg

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Christine Spies,  
Max-Fremery-Straße 3 a, 50827 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## Der weiße Ritter Plötzlich Millionär

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernsehroundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,  
Trostdrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

## German Recordings

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung für alle Medien, insbesondere Funk und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Internet, Off- und Online-Services, bespielte Ton- und Bildtonträger, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**BeutlerMeinking Rechtsanwälte,  
Magdalenenstraße 26, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## Blickpunkt Juwelier

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Meth Media Verlags- und Werbegesellschaft m.b.H.,  
Wimberggasse 28, A- 1070 Wien/Österreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

## Spicker

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Marco Eisenack,  
Hörkherstraße 22, 80686 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Fluch der Piraten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line-Diensten, sonstige audiovisuelle und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**media Verlagsgesellschaft mbH,  
Moosweg 17-19, 88175 Scheidegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Osteuropa Investor

in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multi-Media-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen.

**Pauly Rechtsanwälte,  
Kurt-Schumacher-Straße 16, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## 1st ROW 1 st ROW

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, allen Arten der grafischen Darstellung für alle Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digitale Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-Rom, CD's, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstige Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Bühnenwerke jeder Art einschließlich Musicals und sonstige Bühnenaufführungen sowie Merchandising in jeglicher Form.

**Rechtsanwälte Reuther & Schaefer,  
Palmaille 124, 22767 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehme ich Titelschutz in Anspruch für

## Walder Theatertage Theatertage Wald Theatertage Solingen-Wald Theatertage in Wald Theatertage Solingen Walder Theaterfest Solinger Theatertage Solingen-Walder Theatertage Solinger Theaterfestival Theaterfest Solingen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Peter Wirtz,  
Altenhofer Straße 29, 42719 Solingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### einfach mehr wissen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,  
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Praxisbezogenes Lexikon der Kriminologie

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlag Schmidt-Römhild,  
Mengstraße 16, 23552 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir im Mandantenauftrag Titelschutz in Anspruch für

### Coach in der Arbeitswelt

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Titel- und Wortverbindungen sowie mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**Bax Rechtsanwälte Notare,  
Aegidientorplatz 2 B Torhaus am Aegi, 30159 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### Trockenwasser Klangkörper Endophon

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Trockenwasser,  
Kolonie 15, 77787 Nordrach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Der Grand Prix der guten Taten ZDFheute 100 Sekunden heute 100 Sekunden ZDFheute in 100 Sekunden heute in 100 Sekunden

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Bettina Krause Rechtsanwaltskanzlei,  
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Begierde begier.de Neugierde neugier.de Zierde zier.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art sowie elektronische und digitale Online- und Offline-Medien.

**Patentanwalt Peter-M. Nern,  
Neue Promenade 5, 10178 Berlin**

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

**[www.new-business.de](http://www.new-business.de)**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Dem Fröhlichen gehört die Welt

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

### Online mit Gott

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Internet, WAP, UMTS und Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Alexandra Danuta Fuzinski,  
St.-Apern-Straße 66-68, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Fast Truck No Limits Fast Track - No Limits Fast Truck : No Limits

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und  
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,  
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### War

#### Cassandras Traum

#### Der Bund fürs Leben - Sie kommen, Deutschland zu retten

#### Fantastic Four - Rise of the Silver Surfer

#### Pornorama oder die Bekenntnisse der

#### mannstollen Näherin Rita Brauchts

#### Resident Evil: Extinction

#### Michael Clayton

#### Warum Männer nicht zuhören und Frauen

#### schlecht einparken können

#### Skinwalkers

#### Der Baader Meinhof Komplex

#### Der Baader-Meinhof Komplex

#### Der GROSSE STROMAUSFALL

#### ALLES GLÜCK KOMMT VON OBEN

#### DIE GLÜCKSBOTIN

#### BIS DASS DER TOD UNS SCHEIDET

#### AM ANFANG IST DAS MEER

#### TAUSEND NÄCHTE UND EIN TAG

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und  
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,  
Balanstraße 57, 81541 München**



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie  
systematisch die  
Benutzung Ihrer  
Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: [www.iprguard.de](http://www.iprguard.de), E-Mail: [info@iprguard.de](mailto:info@iprguard.de), Tel. 04131-225 600-0  
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter [www.researcher24.de](http://www.researcher24.de)

**Impressum:**

**DER TITELSCHUTZ ANZEIGER**

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16  
22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0  
Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Anzeigen  
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80  
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger  
mit Software Titel: monatlich  
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Köliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.  
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugswise Nachdruck oder  
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen  
Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien  
sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich  
geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm  
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



**Produktpiraterie – Marken  
im Kampf gegen Plagiate**

**aus der Rubrik  
Markenrecht**

Firma \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TSA

**JA** ich bestelle **markenartikel** im Probe-Abonnement. Ich erhalte die nächsten drei Ausgaben **markenartikel** zum Preis von 20,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Probe-Abonnement endet automatisch.

**JA** ich bestelle **markenartikel** im Jahres-Abonnement. Ich erhalte das Magazin ab sofort regelmäßig für 98,00 Euro inkl. Versand zzgl. USt. Das Abonnement gilt zunächst für ein Jahr (11 Ausgaben) und verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn ich nicht mit der Frist von vier Wochen zum Ende des Bezugsjahres schriftlich kündige.

**New Business Verlag GmbH & Co. KG**

Postfach 70 12 45 • 22012 Hamburg

Birgit Jessen

Telefon 040/60 90 09-62

Fax 040/60 90 09-66

jessen@new-business.de